

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Werner Heer GmbH, Sindelfingen, Stand 01.01.2008

I. Geltungsbereich, Ausschluss von Einkaufsbedingungen

1) Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für unseren gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden. Sie gelten bis auf weiteres, insbesondere für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2) Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen regeln den gesamten Geschäftsverkehr zwischen uns und dem Kunden abschließend. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wie Einkaufsbedingungen etc. werden nicht Vertragsbestandteil, unabhängig davon, ob sie gegenüber unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichende oder ergänzende Vorschriften enthalten. Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichend Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehalten ausführen.

II. Angebote und Auftragsannahme Bestätigung

1) Eine Bestellung des Kunden gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt ist. Bis dahin ist unser Angebot freibleibend. Ergänzungen, Änderungen oder Nachabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Für den Umfang von Lieferungen und gegebenenfalls Montage ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend.

2) Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Weg, werden wir den Zugang der Bestellung bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

3) Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unseren Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert.

4) Nach Auftragsbestätigung durch uns ist ein Widerruf der Bestellung durch den Kunden ausgeschlossen.

5) Tritt der Kunden vom Vertrag zurück, sind wir berechtigt, 20% des Kaufpreises als Schadensersatz ohne Nachweis zu fordern. Dieser Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Kunde uns einen wesentlich geringeren Schaden nachweist oder wir dem Kunden einen höheren Schaden durch den Rücktritt vom Vertrag nachweisen.

III. Preisstellung

1) Die Preise verstehen sich ab Lager zzgl. Verpackung, Fracht und ggf. Transportversicherung. Preisangebote an Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

IV. Lieferzeit, Leistungsfristen

1) Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2) Eine etwa vereinbarte verbindliche Lieferfrist beginnt frühestens mit der Auftragsbestätigung und setzt voraus, dass alle vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben etc. vorliegen sowie eine etwa vereinbarte Voraus-/Anzahlung des Kunden bei uns eingegangen ist. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Bei einer nachträglichen Änderung der Bestellung gilt eine zuvor vereinbarte Lieferfrist als aufgehoben. Entsprechendes gilt auch bei als unverbindlich vereinbarte Lieferfrist.

3) Für fertiggestellte Ware, die infolge von bauseitigen Umständen innerhalb einer Woche nach Ankündigung der Fertigstellung oder innerhalb der vereinbarten Lieferzeit nicht ausgeliefert bzw. nicht eingebaut werden kann, trägt der Kunde das Gefahrenrisiko. Die in solchen Fällen entstehenden Lagerkosten und sonstigen Mehraufwendungen hat der Kunde zu tragen.

4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit das zu Grunde liegende Rechtsgeschäft ein Fixgeschäft im Sinne von § 361 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, das sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung entfallen ist. Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Sofern der Verzug lediglich auf

eine schuldhafte Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht beruht, ist der Kunde berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% des Lieferwerts, maximal jedoch nicht mehr als 5,0% des Lieferwertes zu verlangen.

5) Teillieferungen sind zulässig.

V. Gefahrenübergang, Versand

1) Ist der Kunde Unternehmer (Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln), geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

2) Ist der Kunde Verbraucher (Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige, berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann), geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.

3) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

4) Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Kunden über.

5) Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Versandart wird nach unserem Ermessen gewählt. Der Kunde hat sich bei Warenempfang etwaige Transportschäden vom Frachtführer schriftlich bestätigen zu lassen.

6) Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen, ausgenommen sind Paletten. Der Kunde ist verpflichtet, für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

7) Versicherungen gegen Transportschäden erfolgen nur auf schriftliche Bestellung und auf Kosten des Kunden.

8) Lieferungen/Leistungen sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet seiner Rechte aus Ziffer VII entgegenzunehmen.

9) Bei Rücksendungen hat der Kunde die gleiche Versandart wie bei Zusendung zu wählen. Rücksendungen die der Kunden etwa „unfrei“ veranlasst, müssen von uns nicht angenommen werden. Der Kunde trägt die Kosten einer Rücksendung, es sei denn, wir haben die Rücksendung verlangt. Der Kunde hat die Ware bei einer Rücksendung ausreichend zu versichern, hierfür trägt er die Kosten.

VI. Montage

1) Erfordern Einbauarbeiten in Folge nicht rechtzeitiger oder unsachgemäßer Bauvorbereitung für uns zusätzliche Aufwendungen, sind diese gesondert auf der Grundlage der tatsächlich anfallenden Kosten vom Kunden zu vergüten.

2) Wir haften nicht für Mängel an Montagen, sofern diese nicht durch unsere Fachkräfte ausgeführt wurden.

VII. Zahlungsbedingungen

1) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum (ohne Skontoabzug) zu zahlen.

2) Wir behalten uns vor, Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der nachgewiesenen vertragsmäßigen Leistung einschließlich des ausgewiesenen, darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrages in Rechnung zu stellen und zwar auch in möglichst kurzen Zeitabständen. Dabei sind die Leistungen von uns durch eine prüfbare Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglichen muss. Als Leistungen gelten hierbei auch die für die geforderte Leistung eigens angefertigten und bereitgestellten Leistungsteile.

3) Wir behalten uns vor, bei einer Auftragssumme von über € 2.500,00 eine unbefristete Bankbürgschaft der Geschäftsbank des Kunden in Höhe der Auftragssumme zu verlangen.

4) Zahlungen sind nur direkt an uns zu richten. Unsere Vertreter sind nur Inkasso nicht berechtigt. Wechsel werden nur unter Vorbehalt der Diskontierungsfähigkeit und gegen Vergütung von Spesen und Kosten entgegengenommen.

5) Tritt nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ein oder werden uns Bonitätsprobleme bzw. Verschlechterungen der Vermögensverhältnisse erst nach Vertragsabschluss bekannt, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl entweder Vorauszahlungen, Nachnahme oder Sicherheitsleistung zu fordern. Dasselbe gilt, wenn der Kunde in Annahmeverzug gerät.

6) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückhaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht, also nicht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung rührt.

7) Sollte der Kunde aus anderen Geschäften mit uns in Zahlungsverzug sein, steht uns aus dem aktuellen Vertragsverhältnis das Zurückbehaltungsrecht zu. Wir sind auch berechtigt, nach unserer Wahl entweder Vorauszahlung, Nachnahme oder Sicherheitsleistung zu fordern. Ebenso sind wir dazu berechtigt, vom aktuellen Vertrag zurück zu treten.

8) Für jede Teillieferung können wir eine Teilrechnung ausstellen. Jede Teillieferung ist als eigenständiger Kaufvertrag anzusehen.

VIII. Gewährleistung

1) Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

2) Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

4) Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

5) Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterläßt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft der Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.

6) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

7) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Anlieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr ab Ablösung der Ware.

8) Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

9) Erhält der Kunde ein mangelhafte Pflegeanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Pflegeanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Pflegeanleitung der ordnungsgemäßen Pflege entgegensteht.

10) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

11) Für ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung ungeeigneter Betriebsmittel usw. wird kein Gewähr übernommen, sofern nicht insoweit Verschulden unsererseits vorliegt.

IX. Haftungsbeschränkungen

1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen,

unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

2) Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbarer Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

4) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr nach Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, soweit im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

X. Eigentumsvorbehalt

1) Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche.

2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, die ausstehenden Kosten gegen Feuer-, Wasser, Diebstahlschäden ausreichend zum Nennwert zu versichern. Sofern Wartungs-/Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig und rechtzeitig durchzuführen.

3) Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Vorbehaltsware unverzüglich mitzuteilen.

4) Bei Verträgen mit Verbrauchern sind wir bei pflichtwidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung einer Pflicht nach den vorstehenden (2) und (3) berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung bzw. Pflichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten und Herausgabe der Ware zu verlangen. Die gesetzlichen Fälle der Entbehlichkeit der Frist bleibt unberührt.

5) Bei Verträgen mit Unternehmern sind wir bei pflichtwidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung einer Pflicht nach den vorstehenden (2) und (3) auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen der Ware liegt keine Rücktrittserklärung durch uns, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

6) Der Unternehmer als Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt die Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug bzw. -schwierigkeiten gerät.

7) Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Unternehmer als Kunde erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt seine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden, insoweit frei zu geben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheit, die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der frei zu gebenden Sicherheit obliegt uns.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, salvatorische Klausel

1) Erfüllungsort ist ausschließlich 71065 Sindelfingen.

Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe sein.